

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.02.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	092/2013-2
-------------	------------

Stand	04.02.2013
-------	------------

Betreff Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Sachverhalt

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Kommunen ist gemäß § 105 Abs. 1 GO NRW Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW).

Der Gegenstand der überörtlichen Prüfung ist in § 105 Abs. 3 GO NRW abschließend beschrieben.

Neben der Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns wird ein Handlungsschwerpunkt der GPA NRW in der Feststellung der sachgerechten und wirtschaftlichen Verwaltung liegen, dies auch auf vergleichender Grundlage.

Seitens der GPA NRW werden die Prüfungsziele wie folgt skizziert:

- Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Transparenz bei Aufgabenerfüllung und der dafür eingesetzten Ressourcen
- Risiken für Haushalt und/oder Organisation
- Unterstützung bei strategischer und operativer Steuerung
- Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die GPA NRW hatte im Sommer 2012 angekündigt, dass die nächste überörtliche Prüfung bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen ab Mai/Juni 2013 erfolgen soll.

Zwischenzeitlich hat die GPA NRW mit der Prüfungskonzeption begonnen und ein Prüfungsportfolio entwickelt.

Die Konzeption und das Portfolio sind Ende November 2012 mit Kämmerern und Kämmerinnen aus unterschiedlichen Regionen des Landes diskutiert worden.

Neben dem Aufbau eines Kennzahlensets und der allgemeinen Finanzprüfung werden die Prüfungsschwerpunkte in der Betrachtung des Gebäudeportfolios, der Grünflächen und im Bereich Schulen sowie Sicherheit und Ordnung liegen.

Die Prüfung soll vorrangig mit den Kommunen beginnen, deren letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung am längsten zurückliegt. Weiteres Kriterium ist das Vorliegen von auf- und festgestellten Jahresabschlüssen im Prüfungszeitraum 2007 bis 2012.

Die Stadt Bornheim erfüllt diese Anforderungen und gehört somit zu den Kommunen, mit denen der Prüfungszyklus begonnen werden soll.

Unter Berücksichtigung der Prozessarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Möglichkeit, die Prüfungsergebnisse in den nächsten Haushaltsplanungs- und Haushaltssicherungsprozess einfließen zu lassen wurde zwischenzeitlich ein konkretes Zeitfenster mit der GPA NRW abgestimmt.

Die Prüfung wird danach in der Zeit vom 4. bis zum 22. März 2013 durchgeführt.

Die GPA NRW hat allerdings darauf hingewiesen, dass mit dem Abschlussbericht frühestens im Herbst 2013 gerechnet werden könne, da für Zwecke des interkommunalen Vergleichs zunächst Prüfungsergebnisse in weiteren Kommunen abzuwarten seien.